

Nutzungscode für Blühstreifen und Blühflächen

In allen Bundesländern können zumeist die Nutzungscode 591 und 429 genutzt werden.

Der Code 591 (in Thüringen 500010) steht für Ackerland das aus der Nutzung genommen wurde. Hier darf der Aufwuchs nicht verwertet werden. Hier gelten aber die Anforderungen seitens Cross Compliance (Entweder einmal pro Jahr Mulchen oder alle zwei Jahre Mähen)

Der Code 429 (in Thüringen 418990) steht für eine Nutzung als sonstige Futterfläche. Hier gilt es aber zu klären, ob hierunter auch Blühstreifen und Blühflächen fallen.

Die weiteren Codes in den einzelnen Bundesländern finden Sie hier:

Bundesland	Nutzungscode für Blühflächen/Blühstreifen	
	Bezeichnung der Kulturart	Nutzungscode
Baden Württemberg	Ackerrandstreifen	915
Bayern	/	/
Brandenburg/Berlin	/	/
Hessen	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	Blühflächen und Ackerrandstreifen	915
Niedersachsen/Bremen	Blühflächen und Ackerrandstreifen	915
	Mehrfährige Blühstreifen (A6)	918
Nordrhein-Westfalen	Blühstreifen (MSL)	574
	Blühfläche (MSL)	575
Rheinland-Pfalz	Ackerrandstreifen	571
Saarland	N.N	N.N
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	Blühstreifen (MSL)	574
	Blühflächen und Ackerrandstreifen	915
Schleswig-Holstein	Blühflächen und Ackerrandstreifen	915
Thüringen	Blühstreifen/Blühflächen mit jährlicher Nachsaat	500060
	Blühstreifen mit einmaliger Ansaat	500070

Wir bitten Sie, sich auf jeden Fall mit Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt in Verbindung zu setzen, um Rücksprache über die Förderfähigkeit und die Eignung der Nutzungscode für Ihr Vorhaben zu überprüfen. Außerdem können z.B. durch Naturschutzprogramme besondere Anforderungen gestellt werden.